

2013-0942

Motion von Kirsten Ernst, Bernadette Müller, Leo Scherer, Christian Wassmer, Patrick Neuenschwander und Thomas Meier vom 15. März 2012 betreffend Familienfreundliches Wettingen - Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern; Umsetzungsvorschlag

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

An der Sitzung vom 18. Oktober 2012 hat der Einwohnerrat dem Vorschlag zur Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlages der Motion "Familienfreundliches Wettingen – Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern" zugestimmt. Für das Projekt wurden Fr. 28'000.00 bewilligt.

Unter Beizug einer externen Fachperson und unter Mitarbeit der Sozialen Dienste und Vertretungen von Wettinger Vereinen ist ein Konzept entstanden, welches die Umsetzung und die Kosten eines Gutschein-Systems aufzeigt.

Ein Gutschein-System wird von den Wettinger Vereinen grundsätzlich begrüsst, da sie sich auch positive Auswirkungen auf die Vereine (Neumitglieder) erhoffen. Die Bereitschaft zum Mittragen des Gutschein-Systems wird aber an die Bedingung geknüpft, dass die administrativen Abläufe bei den Vereinen keinen zusätzlichen Aufwand auslösen.

Das Konzept geht von jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 400'000.00 bis Fr. 550'000.00 aus. Die Höhe der Subventionen - und somit der wiederkehrenden Kosten - kann jährlich durch die Politik festgelegt werden. Dies hat direkte Auswirkungen auf den möglichen Betrag pro Kind. Bei der Gemeindeverwaltung muss eine Teilzeitstelle (Stellenprozente je nach Variantenwahl) geschaffen werden, die das Gutschein-System administriert.

Der Gemeinderat lehnt die Realisierung dieses Gutschein-Systems ab. Neben hängigen Vorlagen auf Bundesebene und im Kanton Aargau zum Thema Familienpolitik sind auch zwei Projekte in Wettingen pendent. Einerseits geht es darum, die Elternbildung neu zu organisieren und andererseits wird ein Konzept zur frühkindlichen Begleitung, Betreuung und Erziehung erarbeitet. Aufgabe der Gemeinde ist es, belastete Familien und Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Die Einführung von Gutscheinen für die Finanzierung von Freizeitbeschäftigungen ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht Aufgabe der Gemeinde.

1. Einleitung/Ausgangslage

Am 15. März 2012 reichten Kirsten Ernst, Bernadette Müller, Leo Scherer, Christian Wassmer, Patrick Neuenschwander und Thomas Meier die Motion "Familienfreundliches Wettingen – Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern" ein. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2012 die Motion überwiesen. In der Folge beauftragte der Gemeinderat die Sozialen Dienste, mögliche Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2012 dem Vorschlag zur Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlages bezüglich dieser Motion zugestimmt und für die Realisierung des Vorprojekts Fr. 28'000.00 bewilligt. Die Ausarbeitung des vorliegenden Konzepts kostete schliesslich Fr. 16'062.00.

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2012 hat der Gemeinderat den Auftrag an die Firma La Mantia, Büro für soziokulturelle Entwicklung und Beratung, Luzern vergeben.

Neben einer Sitzung mit den Motionären beim Start des Projektes (Januar 2013) nahmen die Motionäre an der Veranstaltung mit den Wettinger Vereinen (März 2013) und einer Echogruppensitzung (Mai 2013) teil. In der Folge wurde das Projekt bzw. das Konzept fertig erstellt und durch den Gemeinderat beraten. Mit den Motionären wurde das fertige Konzept und der vorgesehene Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat im Oktober 2013 besprochen.

Die Motionäre wurden mit einer Zweier-Delegation in den Gemeinderat zur mündlichen Stellungnahme zum vorgesehenen gemeinderätlichen Antrag eingeladen. An dieser Sitzung wurde ein Vorschlag unterbreitet, welcher sich teilweise an der Tarifordnung des Krippenpools orientiert (ohne Berücksichtigung des Vermögens / errechneter "massgebender Beitrag" soll bestimmend sein für die Höhe der Subventionen). Es wird von einem jährlich wiederkehrenden Betrag für das Gutschein-System von Fr. 400'000.00 ausgegangen. Der Gemeinderat hat auch diesen Vorschlag in seine Überlegungen einbezogen.

2. Konzept Umsetzung Gutschein-System

Die externe Projektleitung hat zusammen mit den Sozialen Diensten und Vertretungen von Wettinger Vereinen ein Konzept zur Realisierung dieses Gutschein-Systems erstellt.

Ein Gutschein-System wird von den Wettinger Vereinen grundsätzlich begrüsst. Die Vereine erhoffen sich dadurch positive Auswirkungen (mehr Mitglieder). Die Bereitschaft zum Mittragen des Gutschein-Systems wird aber an die Bedingung geknüpft, dass die administrativen Abläufe bei den Vereinen keinen zusätzlichen Aufwand auslösen (Konzept, Seite 6).

Im Konzept sind zwei Abläufe (Konzept Seiten 7, 8) und drei Varianten zur Berechnung der Subventionen (Konzept ab Seite 9) beschrieben.

Bei einem Ablauf werden die Anspruchsberechtigten durch die Gemeindeverwaltung ermittelt und die betreffenden Familien mittels Verfügung darüber informiert. Anschliessend können die Eltern die Zahlungsbelege (also die effektiven Auslagen für Freizeitbeschäftigungen etc. bis zur maximalen Höhe Anspruch Subvention) sammeln und diese bis zu einem bestimmten Termin der Gemeindeverwaltung zur Rückerstattung einreichen.

Eine einfachere Variante (Konzept Seite 8) geht von einem einheitlichen Betrag aus (unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens). Die Eltern müssen lediglich nachweisen, dass sie keine schul- und familienergänzende Kinderbetreuung, aber Freizeiteinrichtungen gemäss Zulassung Gutschein-System in Anspruch genommen haben, die zum Bezug der

Subvention berechtigen. Wie dieser Nachweis erbracht werden soll, muss noch festgelegt werden.

Die drei Berechnungsvarianten für die Subventionen (Konzept ab Seite 9) sind unterschiedlich aufwändig. Die Berechnungsvariante A beruht auf der Tarifordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung. Sie ist aber die Aufwändigste in der Durchführung.

Bei der Kostenschätzung (Konzept ab Seite 13) ist die externe Projektleitung von rund Fr. 500'000.00 Subventionen an die Eltern ausgegangen. Die Motionäre haben an einer gemeinsamen Startsitzung erläutert, dass sie sich vorstellen können, dass Subventionen in ungefähr der Hälfte der Kosten für die Kinderbetreuung (KITA, Tagesstrukturen, Tagesfamilien) für das Gutschein-System zur Verfügung stehen sollten (Rechnung 2012: Fr. 794'955.00; Voranschlag 2013: Fr. 751'600.00; Voranschlag 2014: Fr. 1'188'990.00). Die Beträge, die ausgerichtet werden sollen, müssen von der Politik festgelegt werden. Weitere Berechnungen der Varianten B und C mit niedrigeren Subventionen und Gesamtkosten sind dem Anhang zu entnehmen.

Zu den Subventionen, die an die Eltern ausbezahlt werden, kommen jährlich wiederkehrend Lohn- und Sachkosten für die administrative Abwicklung bei der Gemeindeverwaltung und den Druck des Gutschein-Hefts in der Höhe von rund Fr. 54'000.00 hinzu. Für die Administration der Gesuche ist (je nach Variante) mindestens mit einer 20 %-Stelle zu rechnen (Kontrolle der Gesuche / Steuersimulationen, wenn keine aktuelle Steuerveranlagung vorliegt / Auszahlung der Beiträge / Reporting / Werbung / Weiterentwicklung). Diese Kosten sind im Sinne des Bruttoprinzips im Kreditbetrag zu berücksichtigen.

Beim Start des Gutschein-Systems entstehen rund Fr. 4'000.00 einmalige Kosten (Grafik Gutscheinheft). Würde für die Berechnung der Elternbeiträge die Variante A oder der Vorschlag der Motionäre gewählt, ist noch mit Anschaffungskosten für eine spezialisierte Software zu rechnen, damit die Personalkosten tiefer gehalten werden können. Das Budget wurde auf die Berechnungen der Firma La Mantia ausgerichtet.

Es ist davon auszugehen, dass bei Realisierung das Angebot nicht von Beginn weg zu 100 % genutzt wird. Vom Gutschein-System könnten schätzungsweise zirka 1'500 Kinder profitieren (Mai 2013: Total 2'503 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren).

Die Einführung des Gutschein-Systems entspricht 1 Steuerprozent. Dieser Betrag ist zur Zeit im Nettoaufwand nicht berücksichtigt.

Sofern die Gesamtkosten für das Projekt Gutschein-System (Beiträge an Familien inklusive Administrationsaufwand) den Betrag von Fr. 400'000.00 übersteigen, ist dieses gemäss Art. 6 lit. g) der Gemeindeordnung dem Stimmvolk zum endgültigen Entscheid zu unterbreiten.

3. Sicht des Gemeinderats

Die Subventionierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ist an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gebunden. Die Regel ist immer noch, dass Kinder durch die Eltern betreut werden. Diesen Grundsatz aufzuheben, kann nicht Aufgabe der Gemeinde Wettingen sein. Ein solches Gutschein-System muss auf kantonaler oder auf nationaler Ebene eingeführt werden.

Zudem sind auf nationaler Ebene verschiedene Familieninitiativen hängig, welche die Familien künftig verstärkt fördern sollen. Diese wurden und werden in einem bis zwei Jahren dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Auf kantonaler Ebene ist eine Kinderbetreuungsvorlage hängig. Mit welchen eventuellen Mehrkosten für die Gemeinde Wettingen zu rechnen ist, ist offen.

Bevor Wettingen neben den bereits vorhandenen Angeboten für Familien (familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, Mittagstisch Tiramisu Oberstufe, integrativer Ferienplausch etc.) und der sich in Bearbeitung befindenden Projekte (Konzept zur frühkindlichen Begleitung, Betreuung und Erziehung und Neuorganisation Elternbildung in der Region Baden-Wettingen) einen weiteren Ausbau tätigt, braucht es grundsätzliche Überlegungen zur Wettinger Familienpolitik. Neben inhaltlichen Aussagen müssen auch die finanziellen Entwicklungen der bereits heute vorhandenen Angebote ausgeführt werden. Es wird Aufgabe des neuen Gemeinderates sein, über die Ausarbeitung und den Umfang eines solchen Berichtes zu entscheiden.

Ebenso profitieren heute viele Vereine (allen voran Sportvereine) von grosszügigen Unterstützungsleistungen seitens der Gemeinde Wettingen. Aus Sicht des Gemeinderates müsste bei der Umsetzung der Motion ein Evaluationsverfahren eingeführt werden, welches wiederum überprüft, ob die aktuellen Unterstützungsleistungen noch notwendig sind, sollten die Vereine durch das Gutschein-System einen grösseren Mitgliederzuwachs generieren. Eine Evaluation muss aus Neutralitätsgründen extern durchgeführt werden, was weitere Kosten verursachen wird.

Durch die Subventionierung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, unter der Voraussetzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erzielen Eltern ein Einkommen, damit sie den Lebensunterhalt für die Familie finanzieren können. Dies ist Aufgabe des Staates, weil es andere Sicherungssysteme (z.B. Sozialhilfe) entlastet und Steuereinnahmen generiert. Jeder investierte Franken in diesen Bereich erzielt einen Return on Invest von mindestens 1.5. Es kann jedoch nicht Aufgabe des Staates sein, Freizeitbeschäftigungen von Kindern mitzufinanzieren. Der Staat soll Familien und Kinder mit Problemen gezielt unterstützen und so einen Beitrag leisten, damit diese gleiche Chancen haben wie andere Kinder und Familien. Mit dem sich in Bearbeitung befindenden Konzept zur frühkindlichen Begleitung, Betreuung und Erziehung schafft die Gemeinde Wettingen die Grundlage dafür.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat das Gutschein-System deshalb zur Ablehnung.

4. Fazit

Wie bereits bei der Frage der Entgegennahme der Motion im Einwohnerrat am 23. April 2012 ausgeführt, erachtet der Gemeinderat die Praktikabilität sowie die Umsetzung der Einführung eines Gutschein-Systems im Sinne der überwiesenen Motion als fraglich und lehnt dessen Umsetzung ab.

In der Zwischenzeit hat sich zudem die finanzielle Situation der Gemeinde markant verschlechtert. Die freiwillige Übernahme dieser neuen, zusätzlichen Aufgabe erscheint dem Gemeinderat auch aus finanzieller Sicht zurzeit nicht angebracht. Dem Einwohnerrat wird daher beantragt, auf die Umsetzung eines Gutschein-Systems für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern zu verzichten.

Sofern der Einwohnerrat die Ansicht des Gemeinderats nicht teilt und er das Gutschein-System trotzdem einführen möchte, müsste der Einwohnerrat folgenden Beschluss fassen:

"Der Einwohnerrat bewilligt für die Umsetzung eines Gutschein-Systems für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern einen jährlich wiederkehrenden Betrag in der Grössenordnung von Fr. XY (Betrag muss durch Einwohnerrat festgelegt werden). Die Umsetzung soll mit der Berechnungsvariante A, B oder C erfolgen (Variante muss durch Einwohnerrat festgelegt werden)".

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

- 1. Das Konzept "Familienfreundliches Wettingen Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern" mit Umsetzungsvorschlag wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Einführung des Gutschein-Systems für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern wird abgelehnt.

Wettingen, 14. November 2013

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth Barbara Wiedmer Gemeindeammann Gemeindeschreiber-Stv.

- Konzept "Familienfreundliches Wettingen Gutschein-System für die Förderung der Kinder und ihrer Eltern"
- Berechnungsvarianten